

Nachträgliche Anlage 3 zur Vorlage 3430/2021-

Bürgereingabe nach § 24 GO – „Stopp des Bauvorhabens auf dem Außengelände zweier Kindertagesstätten in der Kölner Innenstadt“ Aktenzeichen 184/21 B

Die Verwaltung hat eine Variante geprüft, die keinen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet erfordert.

Anliegend eine Bewertung der bisherigen Planung sowie der Variante:

Lageplan aktuelle Planung



Übersicht aktuelle Planung



Bewertung:

O Anzahl der zu rodenden Bäume/Sträucher bleibt identisch

- Fällung einer geschützten Robinia auf dem Grundstück

+ Erhalt einer Birne

- Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet

+ Das Raumprogramm der Schule bleibt unverändert.

O Das Grundstück der Schule bleibt unverändert

+ Schulhof nicht umlaufend

-Schulhof mit einer Größe von ca. 1187 qm

O Der Zaun zwischen Schule und Kita wird nicht verschoben

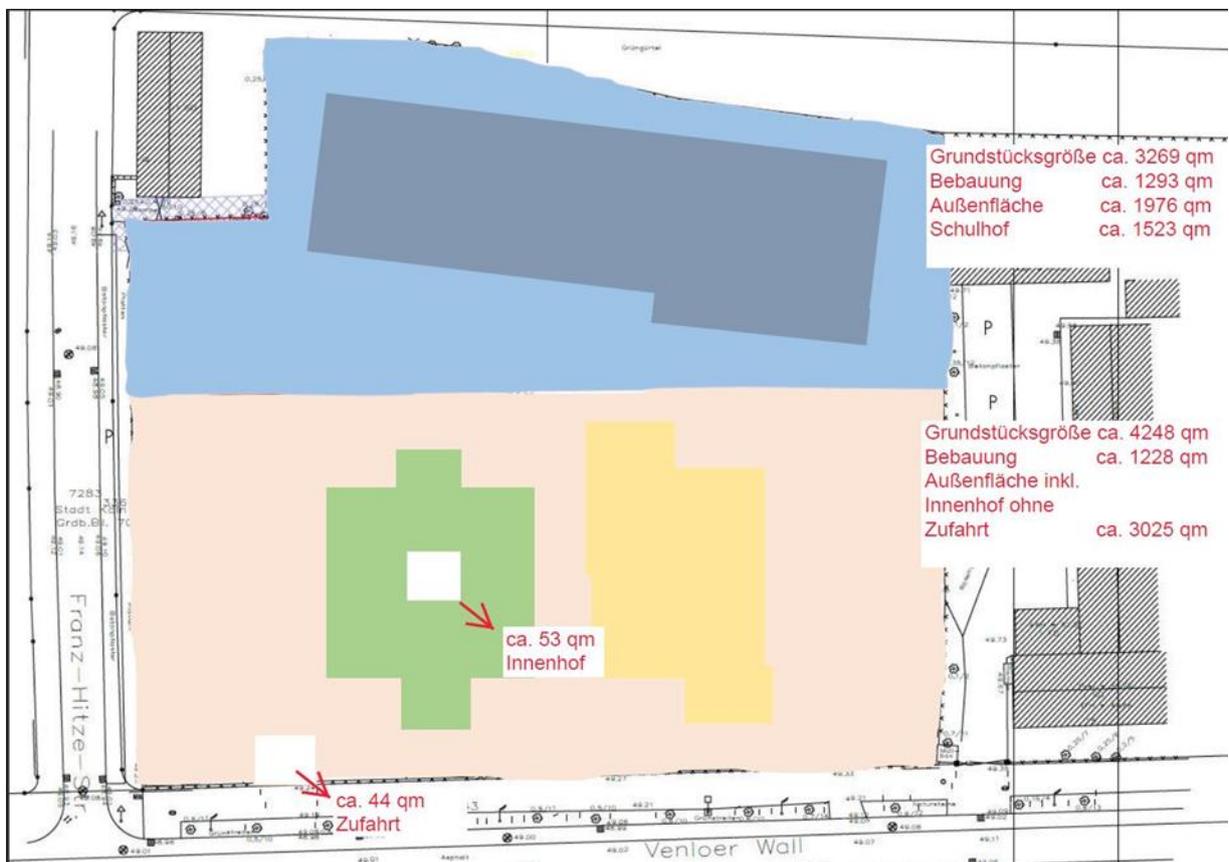
+ Die Außenfläche der Kita bleibt unverändert. Es bleibt eine Außenfläche von ca. 3361 qm. Die Empfehlung (12 qm/Kind) des LVR wird um 49% überschritten. Nach Teilung stehen rund 24 qm/Kind zur Verfügung

O Umsetzung der Spielgeräte bleibt unverändert.

Lageplan mögliche Variante



Übersicht mögliche Variante



Bewertung:

O Anzahl der zu rodenden Bäume/Sträucher bleibt identisch

+ Erhalt einer geschützten Robinia auf dem Grundstück

- Fällung einer Birne

+ kein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet

+ Das Raumprogramm der Schule bleibt identisch.

+ Das Grundstück der Schule vergrößert sich um ca. 385 qm

- Schulhof umlaufend

+Schulhof mit einer Größe von ca. 1523 qm

O Der Zaun zwischen Schule und Kita wird um ca. 5,6 Meter verschoben. Im Zuge der Außenanlagenplanung wird die konkrete Position des Zauns festgelegt werden.

- Die Außenfläche der Kita reduziert sich.

+ Es bleibt eine Außenfläche für die Kita von ca. 3025 qm. Die Empfehlung (12 qm/Kind) des LVR wird um 43% überschritten. Nach Teilung stehen rund 21 qm/Kind zur Verfügung

- Ein weiteres Spielgerät muss versetzt werden.